

6. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Potsdam

Am 26. Oktober 2010 tagte die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in der Verbandsgeschäftsstelle.



Im Mittelpunkt der Beratung stand die Umsetzung der novellierten Kita-Personalverordnung. Frau Dr. Bredow, kommissarische Leiterin des Landesjugendamtes, erläuterte den aktuellen Stand der Genehmigungsverfahren und nahm Anregungen aus der kommunalen Praxis auf. Das Landesjugendamt verzeichne eine Fülle an Anträgen gemäß § 10 Abs. 2 KitaPersV (berufsbegleitende Qualifizierung). Konkrete Zahlen lägen jedoch noch nicht vor. Da die Ausbildungen in der Regel im September starteten, sei die Beschäftigung diesbezüglichen Personals in der Übergangsphase noch zu klären. Großes Interesse bestünde an einer Beschäftigung von Personen einschließlich individueller Bildungsplanung (§ 10 Abs. 3 KitaPersV). Die Träger offenbarten ein großes Interesse. Insoweit wird es darauf ankommen, diesbezügliche Konzepte individuell zu erarbeiten und in der Praxis umzusetzen. Auch Fragen eines etwaigen Trägerwechsels werden zu klären sein. Von der neuen Möglichkeit, gemäß § 10 Abs. 4 KitaPersV im Einzelfalle sog. Ergänzungskräfte zur Stärkung des fachlichen Profils einzusetzen, werde ebenfalls bereits Gebrauch gemacht. Entsprechende Anträge beim Landesjugendamt bezogen sich unter anderem auf Köchinnen oder Tanz- und Theaterpädagogen.

Die Arbeitsgemeinschaft sprach sich für eine pragmatische Handhabung der neuen Möglichkeiten der §§ 10 Abs. 2 bis 5 KitaPersV aus. Die Geschäftsstelle lehnte die Verabschiedung von Verwaltungsvorschriften aus. Die Regelungen in der Kita-Personalverordnung seien ausreichend. Erforderlich sei vielmehr, die Erfahrungen mit den Neuregelungen im laufenden Kita-Jahr auszuwerten und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet gegenwärtig Verwaltungsvorschriften. Es besteht die Gefahr, dass diese keinen inhaltlichen Mehrwert, sondern Eingriffe in die Trägerautonomie mit sich bringen werden.

Weiterhin bestätigte die AG einen quantitativ hohen Bedarf an einer Brückenqualifizierung für Heilerziehungspfleger und empfahl die Auflage eines ESF-finanzierten Kurses beim Sozialpädagogischen Fortbildungswerk (SFBB). Auch sei eine Ausweitung der Angebote an den Oberstufenzentren dringend erforderlich, um berufsbegleitende Qualifizierungen (in der Regel pro Woche 20-25 h Kita / 2 Tage OSZ) in dem quantitativ erforderlichen Maße zu ermöglichen. An den Standorten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) seien trotz entsprechenden Bedarfs und entsprechender Bewerberlage die Ausbildungsgänge nicht aufgestockt worden, da das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die OSZ nicht mit den erforderlichen Lehrerwochenstunden ausstatte. Insoweit ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigte sich mit den kommunalen Mehraufwendungen infolge des verbesserten Personalschlüssels. Danach sind die im Zuge der Novellierung des Kita-Gesetzes prognostizierten Deckungslücken in Höhe von 15 Mio. € als realistisch zu werten (vgl. Rundschreiben vom 2. Juli 2010).

In diesem Zusammenhang wurde auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalens vom 12. Oktober 2010 (VerfGH 12/09) positiv bewertet und die Landesregierung aufgefordert, der seitens des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg seit dem Jahre 2008 wiederholt vorgetragene Forderung eines Kostenausgleiches durch das Land für die durch das Kinderförderungsgesetz entstandenen Mehrbelastungen der Städte und Gemeinden nachzukommen. Der Entwurf der

Landeszuschussanpassungsverordnung, den das Ministerium wenige Tage vor der Sitzung vorlegte, berücksichtigt die Auswirkungen des Urteils nicht. Der Entwurf verfestigt überdies die Intransparenz der für die Ermittlung der Landeszuschüsse zugrunde gelegten Kostenfaktoren.

Die Arbeitsgemeinschaft erörterte alternative Betreuungsmodelle im Bereich der Unterdreijährigen, die insbesondere Angebote der Familienbildung integrieren und Eltern intensiv einbeziehen. Insoweit wurden entsprechende Angebote der Landeshauptstadt Potsdam („pädagogisch begleitete Spielgruppe“) und der Stadt Frankfurt (Oder) als sehr empfehlenswert betrachtet. Sowohl die erhebliche Stärkung der Elternkompetenzen als auch der Kostenvorteil gegenüber einem regulären Kita-Platz seien zu begrüßen.

Weiteres Thema des Erfahrungsaustausches war der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern in der Kindertagesbetreuung. Hintergrund ist eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten mit hoher Arbeitslosenquote. Berichtet wurde von der enorm hohen Belastung für die übrigen Kinder und die Erzieherinnen. Körperliche Gewalt unter Kita-Kindern und eine hohe Ausfallquote im Bereich der Mitarbeiterinnen seien zu verzeichnen. Die Mitglieder der AG stellten Unterschiede in der Handhabung der insoweit geforderten Jugendämter fest. Es gebe Landkreise, die insoweit jegliche Förderung der Kinder ablehnten, wenngleich sie dringend erforderlich sei. Kinder wechselten von Einrichtung zu Einrichtung. Einzelfallhelfer gemäß § 35 a SGB VIII würden nicht zur Verfügung gestellt. Die Stadt Frankfurt (Oder) berichtete von ihrem Modell der kitaintegrierten Förderung verhaltensauffälliger Kinder. Dort arbeiteten Erzieherinnen und Träger der Hilfen zur Erziehung eng zusammen. Die Mitarbeiter des externen Trägers seien in den Einrichtungen wechselnd präsent und gewährleisteten eine individuelle Förderung.

Frau Schulz, Fachbereichsleiterin Kindertagesbetreuung der Stadt Hennigsdorf, berichtete vom Arbeitsstand des „Kommunalen Netzwerkes für Qualitätsmanagements in der Kindertagesbetreuung“, zu dem sich im Jahre 2007 mehrere Kommunen zusammengeschlossen hatten. Zwischenzeitlich seien wesentliche Arbeitsfortschritte erzielt worden, u.a. Instrumente des Ideen- und Beschwerdemanagements, der Eltern- und Mitarbeiterbefragung sowie eine spielbasierte Kinderbefragung. Zahlreiche Fortbildungen seien durchgeführt und strenge Kriterien für ein Gütesiegel erarbeitet worden. Die Mitglieder würdigten den multiperspektivischen und interkommunalen Ansatz des Qualitätsmanagements sowie die Tatsache, dass dieser Prozess in den beteiligten Einrichtungen bereits zu verstärktem Engagement und einer verbesserten Zusammenarbeit von Eltern, Erziehern und Kindern geführt habe. Die Präsentation stellt die Geschäftsstelle bei Interesse gern zur Verfügung.

Abschließend wurden organisatorische und rechtliche Grenzen einer privaten Essensversorgung durch Eltern von Kita-Kindern erörtert. Bezüglich des Entwurfs der Verwaltungsvorschriften Ganztags wurde die dringend notwendige Finanzierungssicherheit der Träger integrierter Kindertagesbetreuung gefordert. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sei auch bilateral bereits durch Mitglieder der AG auf den Handlungsbedarf hingewiesen worden. Der Entwurf berücksichtigt dies jedoch weiterhin nicht.

Die 7. Sitzung der AG Kindertagesbetreuung wird am 4. Mai 2011 in der Stadt Prenzlau stattfinden.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 406-00

Mitt. StGB Bbg. 10-11/2010